Teil/Seite Ergänzung/Berichtigung

II/5 Es ändern sich folgende Grundpreise:

Stückgrobblech von 235,— DM auf 150,— DM

Kopfendengrobblech von 168,— DM auf 110,— DM

blech Grobblech-

streifenentfall von 113,— DM auf 70,— DM

Stückmittelblech von 247,— DM auf 165,— DM

Kopfenden-

mittelblech

von 183,--- DM auf 120,--- DM

Mittelblech-

streifenentfall von 123,- DM auf 70,- DM

II/7 Unter Punkt 2 b wird nach der zweiten Zeile folgende neue Zeile eingefügt:

,,1000 mm und mehr mit weniger als  $\pm$  100 mm Toleranz 3,— DM"

Punkt 2 b erhält folgenden Zusatz:

"Wird bei Bestellung fixen Längen 1000 mm und geschrieben, ist darüber keine Toleranz vordas Lieferwerk berechtigt, 250 mm Toleranz (ohne Aufpreis) liefern."

II/9 Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

"d) Sonderprofil B für Grubenausbau, Normallänge 4—15 m, 20,— DM"

11/13 Punkt 2/Längenaufpreise wird vor a/Überlängen wie folgt ergänzt:

"Wird die Übernahme der kürzeren Stäbe abgelehnt, beträgt der Aufpreis 7,50 DM"

Unter Punkt 4 / Abmessungsaufpreise wird bei a) Rund- und Vierkantstahl die Position 21 bis unter 115 mm geändert in 21 bis 110 mm. Damit schließt Punkt 4 a ab. Die weiteren Zeilen werden gestrichen.

11/16 Punkt 7 wird wie folgt neu gefaßt:

"7. Glühen (einschl. Richten) . . . 30,— DM

Wird einem Werk Stabstahl zum Lohnglühen zugeführt, werden für Glühen (einschl.

Richten) berechnet . . . . 34,— DM

Unterbleibt das nach dem Glühen erforderliche Richten, wer-

den vergütet......7,— DM"

Unter m) an letzter Stelle wird für das Sonderprofil Winkel 160X160X18 mm rundrückig, rundkantig, die Normallänge mit 6—15 m nachgetragen.

11/26 Bei Punkt 5 a wird in der zweiten 2^eile gestrichen "und bis 60 mm Dicke"

Unter Punkt 5 / Aufpreise für Richten wird die Aufstellung der Aufpreise unter b) in der letzten Zeile wie folgt geändert: "40 mm und dicker . . . . "

11/27 Unter Punkt 12 werden folgende Preise geändert: Stückbleche von 235,— DM auf 150,— DM

Kopfendenbleche von 168,— DM auf 110,— DM Streifenentfall von 113,— DM auf 70,— DM

11/30 Unter Punkt 12 werden folgende Preise geändert:
Stückbleche von 247,— DM auf 165,— DM
Kopfendenbieche von 183,— DM auf 120,— DM
Streifenentfall von 123,— DM auf 70,— DM

11/31 Der Preis für Kandelsfeinblech St II 23 0,63 mm dick wird von 518,— DM auf 528,— DM berichtigt.

Teil/Seite

Ergänzung/Berichtigung

11/33 Punkt 4 lautet wie folgt:

"4. Kopfendenblech

unter 1 mm Dicke i « « ◆ 220,— DM 1 bis unter 2 mm Dicke s \* i 200,— DM

2 bis unter 3 mm Dicke ; ; 180,— DM" Vollpreis für Streifenentfall wird vo

170,— DM auf 103,— DM je t geändert.

11/49 Der Vermerk eingangs der Preisliste W16 lautet:

"(Die Preise dieser Liste verstehen sich in DM je t, einschl. der notwendigen Verpackung. Sie gelten für Blankstahl . . . .)"

Die Preisliste W 16 wird unter Punkt 2/Aufpreise a) Abmessungsaufpreise wie folgt ergänzt:

Vierkant von mm bis unter mm	DM	Sechskant von mm bis	DM	
2,5 3 3 3,5 3,5 4 4 5 5 6	310,— 240,— 220,— 200,— 78°—	3 3,5 4 5 50 55 60 65 75	4 5 7	300,— 270,— 235,— 210,— 27,— 30,— 34,— 34,— 56,—

Flack Dicke				Brei	t e mm			
	bis	von 4	6	8	10 12		14	20
	unt.	b.u. 6	8	10	12 14		20	25,
1	2	2500	2200	1850	1600	1450	1400	1300
2	3	2040	1840	1440	1340	1250	1200	1100
. 3	4	1750	1330	1200	1140	1050	950	850
4	S	1500	1200	1100	1000	850	750	650
5	6	1200	1050	950	850	260	250	240
6	8		900	800	700	225	215	200
8	10					220	210	190
10	15					200	190	170
13	20	*						150

Punkt 2 erhält folgende Ergänzung (unter den Abmessungsaufpreisen für flach):

"Diese Aufpreise gelten auch für Flach- und Vierkantmaterial mit abgerundeten und / oder abgeschrägten Kanten, sofern für die Abrundung kein bestimmter Radius vorgeschrieben ist."

11/50 Unter Punkt 5 ist hinter "Schleifen" zu streichen "nach DIN 671".

Die Preisliste W16 erhält folgenden neuer Punkt

,,10. Ziehen und Schälen von beigestelltem wird vom Besteller Material zum Ziehen / Schälen fügung gestellt schwarzes Schälen zur Verfügung gestellt, so berechnet die blanke Material den Listenpreis für das vergütet Besteller an den für das Vormaterial beigestellte Listenpreis den für schwarzes Material.

Handelt sich beigestellten es bei dem Vormaterial um Abmessungen, die malerweise für die gewünschte Vormaterial nicht in stahlabmessung als Betracht kommen würden, werden erfor-Mehrzüge werdende mit schenglühung Mehrschälungen bzw. Lohnarbeit berechnet."

11/55 Punkt 4 wird gestrichen.